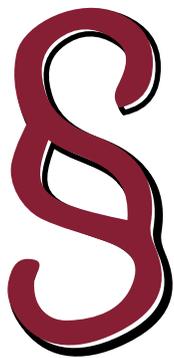


Jeder hat die Pflicht, einer Person, die sich in Gefahr oder in einer Notsituation befindet, so schnell wie möglich zu helfen.

Wer nicht hilft, riskiert eine Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe.



Gesetzliche Pflicht zur Ersten Hilfe

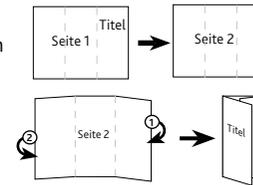


wirhelfenjetzt.rlp.de
Videos zum Thema sowie diese Infos auf Englisch und Türkisch



Druck- und Faltinformation für dieses PDF

Wenn möglich, doppelseitig ausdrucken (Bindung an der schmalen Kante). Anschließend an der gestrichelten Linie einmal von rechts, dann von links nach innen falten, so dass der Titel vorne liegt. So passt der Flyer gut in jede Tasche.



wirhelfenjetzt.rlp.de | Rechtliches

Gesetzliche Pflicht zur Ersten Hilfe

Du möchtest bei einem Katastrophenfall helfen, aber hast Fragen zur rechtlichen Situation?



Infos für Helferinnen und Helfer



Entwicklungsagentur
Rheinland-Pfalz e.V.

 fb.com/wirhelfenjetzt

 instagram.com/wirhelfenjetzt

 ea-rlp.de/whatsapp-wir-helfen-jetzt



Entwicklungsagentur
Rheinland-Pfalz e.V.

Hier findest du Informationen zu Haftung und Versicherung beim Helfen.

Ist jemand in Gefahr oder in einer Notsituation? Dann ist es in Deutschland grundsätzlich so: Jeder hat die Pflicht, der Person so schnell wie möglich zu helfen. Wer nicht hilft, riskiert eine Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe.

Ausnahmen sind: Du wärst beim Helfen selbst in erheblicher Gefahr. Oder du verletzt dabei wichtige andere Pflichten. Zum Beispiel müsstest du deine Kinder alleine lassen, du müsstest zum Helfen also deine elterliche Aufsichtspflicht verletzen.



Unfallversicherung

Hilfst du bei einem Unglücksfall oder einer Notlage? Oder rettetest du einen Menschen aus einer erheblichen akuten Gefahr für seine Gesundheit? Dann bist du durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt

([PDF des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, 57 Seiten, 0,5 MB](#)). Das gilt insbesondere für Ersthelferinnen und Ersthelfer.

Hilfst du erst später – also zum Beispiel erst Wochen oder Monate nach Ende der unmittelbaren Gefahrenlage? Dann bist du in der Regel nicht abgesichert durch die Unfallversicherung.

Ausnahme ist: Du bist im Einsatz für eine Hilfsorganisation oder die Feuerwehr. Dann kannst du durch die Unfallversicherung geschützt sein.



Krankenversicherung

Verletzt du dich beim Helfen oder wirst du krank, dann zahlt deine Krankenversicherung deine ärztliche Versorgung und Medikamente.



Haftung

Machst du beim Helfen aus Versehen etwas kaputt, haftest du dafür nicht. Ausnahme: Du handelst grob fahrlässig oder vorsätzlich.

Wichtig ist auch: Melde dich vor deinem Einsatz bei den örtlichen Stellen, zum Beispiel der Gemeindeverwaltung oder der örtlichen Einsatzleitung. Lasse dich registrieren. Schreibe nach jedem Einsatz auf, wo und von wann bis wann du geholfen hast. Schreibe auch, was du gemacht hast. Bei Unfällen sei möglichst genau und nenne auch Zeuginnen oder Zeugen.



wirhelfenjetzt.rlp.de
Videos zum Thema sowie diese
Infos auf Englisch und Türkisch

